



**mouvement  
écologique**

**Regional – Süden, B.P. 162 L-4002 Esch-sur-Alzette**

14.08.2012

**An den Schöffenrat der  
Gemeinde Schiffingen**

### **Kommodo/Inkommodo-Prozedur :**

**« Installation d'une unité de production d'asphalte comprenant un  
dépôt de poussier dans la Z.I. um Monkeler à Schifflinge »**

#### **Einspruch des Mouvement écologique und seiner Regionale Süden**

Sehr geehrte Mitglieder des Schöffenrates,

Der Mouvement Ecologique und seine **Regionale Süden** erlauben sich nachfolgend ihre Kritikpunkte gegen das vorliegende Projekt zu formulieren.

#### **Anhörung im Widerspruch zu geltendem Recht – eine Annullierung ist unerlässlich**

Der Vertreterin des Mouvement Ecologique wurde das Recht auf Kopies des Dossiers verweigert, was im klaren Widerspruch zu geltendem Recht ist. Zwar wurde erlaubt Fotos anzufertigen, aber es muss wohl nicht länger dargelegt werden, dass diese Vorgehensweise in keinsten Weise mit jener zu vergleichen ist, wenn einfach Kopien ausgehändigt werden (auch bei dem Volumen des Dossiers). Man könnte geltendes Recht sogar in dem Sinne interpretieren, dass sogar eine Online-Version des Dossiers verfügbar sein müsste.

Ausserdem wurde uns in einer ersten Phase nur 1 Dossier ausgehändigt! Bei Durchsicht der Fotos stellte sich dann heraus, dass es noch ein weiteres Dossier geben musste. Die weiteren Dossiers wurden uns dann auf eine weitere Nachfrage hin vorgelegt, aber auch hier: diese Vorgehensweise erschwert die Durchsicht erheblich - auch angesichts des knappen Zeithorizontes - und steht ebenfalls im Widerspruch zu geltendem Recht.

Beide Aspekte verhinderten, dass der Mouvement Ecologique in der gebotenen Form eine Durchsicht der Dossiers durchführen konnte. So wären wohl weitere Anmerkungen – über die in diesem Einspruch angeführten – angebracht, ggf. auch betreffend die Emissionssituation, was aber angesichts der angeführten Probleme im Rahmen der Beschaffung des Dossiers bzw. des ungünstigen Zeitpunktes, nicht detaillierter möglich war.

Aufgrund der augenscheinlichen Verletzung des Gesetzes ist nach Ansicht des Mouvement Ecologique eine erneute Prozedur schlichtweg unabdingbar, die folgenden Anmerkungen sind als komplementär zu dieser Grundsatzforderung anzusehen.

Zudem ist es nicht vertretbar eine öffentliche Genehmigungsprozedur für eine derartige Anlage in der Ferienzeit einzuleiten. Viele Bürger können so ihr Einspruchsrecht nicht ausüben. Dabei ist der Spielraum der Gemeinde betreffend den Aushang eines Dossiers äußerst gering (10 Tage!), ebenso wurden der Umweltverwaltung Fristen auferlegt. Bei einem Dossier von einer derartigen Bedeutung müsste es jedoch möglich sein, dass sich die Betroffenen zusammensetzen und einen Weg finden, damit der Aushang nicht gerade Anfang August erfolgt. Die jetzige Vorgehensweise schürt das unguete Gefühl, als ob es etwas zu verstecken gebe.

Wir fordern generell, dass Kommodo-Dossiers per Internet einsehbar sein sollen.

## **1. Unvollständige Immissionsprognose**

Im Bericht des TÜV Rheinland ist die Immissionsprognose betreffend Schadstoff-, Lärm- und Geruchsbelastung unvollständig da hier als nächstgelegener Ort wo sich Personen aufhalten können, das Wohnhaus Nr 101 in der rue de Hédange auf 150m Distanz zur geplanten Asphaltmischanlage angenommen wurde.

Bekanntlich befindet sich jedoch ein Kinderhort („Stuppesland“) auf ca. 120m sowie die Gemeindegemeinschaften mit den benachbarten Gebäuden der Notfalldienste auf ca. 80m der geplanten Asphaltmischanlage.

Des Weiteren wurde der neue Bebauungsplan der Gemeinde Schiffingen nicht beachtet. So ist gegenüber der geplanten Asphaltmischanlage *op Monkeler*, am Ort „op Herbett“ ein Gewerbegebiet geplant wo sich Personen permanent aufhalten werden.

## **2. Vorgeschriebene Distanz wird nicht eingehalten**

Laut einer Angabe der Umweltverwaltung betreffend die Einrichtung von Asphaltmischanlagen (Exposé EXP-31, N°31: Installation de fabrication d'asphalte) (Anhang) wird eine Distanz von mindestens 300m zu Orten wo sich Personen aufhalten können, vorgeschrieben. Die Angabe „... les critères suivants sont à prendre en considération...“ ist eindeutig als **einzuhaltende Kriterien** zu interpretieren!

Auszug:

### **6.1 ZONES D'IMPLANTATION DES INSTALLATIONS DE PRODUCTION D'ENROBES:**

Dès le début de la planification d'une installation nouvelle de production d'enrobés, une attention particulière doit être portée sur le choix du futur emplacement de l'installation. Notamment les critères suivants sont à prendre en considération:

.....  
.....  
.....  
.....

- la distance par rapport à la limite de la propriété la plus proche dans laquelle séjournent à quelque titre que ce soit des personnes soit de façon continue, soit à des intervalles réguliers ou rapprochés, et celles susceptibles d'être couvertes par une autorisation de bâtir en vertu de la réglementation communale existante;

*Afin de prévenir des incommodations de la population avoisinante, plus particulièrement par l'impact olfactif et sonore résultant de l'exploitation d'une installation de production d'enrobés, une distance minimale, respectivement de 300 mètres pour le cas d'installations ayant une capacité de production inférieure à 200 Mg/h et de 500 mètres pour le cas d'installations ayant une capacité de production égale ou supérieure à 200 Mg/h, entre l'emplacement de l'installation d'enrobage et les propriétés précitées est à prévoir.*

***Diese vorgeschriebene minimale Distanz zu Orten wo sich Personen aufhalten können, kann für den geplanten Standort der Asphaltmischanlage nicht eingehalten werden!***

### **3. Naturschutzgebiet LU0002007 „am Brill“**

Wir möchten ebenfalls auf die Nähe des Naturschutzgebietes „am Brill“ hinweisen, das etwa 240m vom geplanten Standort der Mischanlage entfernt ist.

Hier wäre sicherlich mit einer Zusatzbelastung durch Stick- und Schwefeloxide sowie durch Kohlenwasserstoffe zu rechnen, was aus unserer Sicht nicht hinnehmbar wäre.

### **4. Anlieferung der Rohstoffe**

Bei jeder industriellen Einrichtung muss der Anlieferung von Gütern einen prioritären Stellenwert zugeordnet werden. So ist es selbstverständlich, dass aus Klimaschutzgründen der LKW-Verkehr auf ein absolutes Minimum beschränkt werden soll. Während dies bei der Lieferung von fertigem Asphalt schlecht möglich ist, so sollte der Standort von industriellen Anlagen so gewählt werden, dass die Anlieferung der Rohstoffe durch die Bahn erfolgt.

***Dies ist am geplanten Standort „op Monkeler“ nicht möglich!***

### **5. Schlussfolgerungen**

Aus oben genannten Gründen, spricht sich der **Mouvement Ecologique, Regional-Süden** klar gegen die Einrichtung einer Asphaltmischanlage am vorgeschlagenen Ort „op Monkeler“ aus.

Des Weiteren möchten wir die öffentlichen Stellen bitten, bei Projekten die einen Impact auf Mensch und Umwelt haben, systematisch eine Informationsversammlung im Vorfeld der Kommodo-Prozedur zu organisieren.

Hochachtungsvoll

Francis HENGEN  
Président  
Mouvement écologique  
- régionale Sud

Christiane LECLERC  
Membre du comité  
Mouvement écologique  
- régionale Sud

Blanche WEBER  
Présidente  
Mouvement écologique  
écologique

Emile ESPEN  
trésorier  
Mouvement

Anlage